

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Bewerbung als ehrenamtlicher Richter/-in am Verwaltungsgericht Regensburg

<p>1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und der Datenschutzbeauftragten</p>
<p>Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Telefon (0941) 4009-0, E-Mail: poststelle@landratsamt-regensburg.de. Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter obiger Anschrift, Telefon: (0941) 4009-262, E-Mail: datenschutz@landratsamt-regensburg.de.</p>
<p>2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</p>
<p>a) Zwecke der Verarbeitung: Das Landratsamt Regensburg benötigt Ihre Daten, um Sie beim Bewerbungsverfahren berücksichtigen zu können. Telefonnummer und E-Mail-Adresse können Sie freiwillig angeben.</p>
<p>b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a und e DSGVO in Verbindung mit § 28 VwGO verarbeitet.</p>
<p>3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</p>
<p>Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitglieder des Kreistages Regensburg (Beschluss über Vorschlagsliste) - Regierung der Oberpfalz (Prüfung der Voraussetzungen zur Berufung) - Präsident und Wahlausschuss am Verwaltungsgericht Regensburg (Wahl der ehrenamtlichen Richter)
<p>4. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland</p>
<p>Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt und ist auch nicht geplant.</p>
<p>5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</p>
<p>Ihre Daten werden nach der Erhebung für die Dauer der aktuellen Wahlperiode gespeichert.</p>

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Landratsamt Regensburg benötigt Ihre Daten, um Ihre Bewerbung bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden.

Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse erleichtern ggf. Rückfragen, sind aber nicht zwingend erforderlich, um am Auswahlverfahren teilzunehmen.